

## Merkblatt zu den Neuerungen bei Abrechnung ambulanter logopädischer Behandlungen mit den Krankenkassen

---

Seit dem 1. Juni 2014 resp. 1. April 2015 sind die neuen Tarifverträge, d.h. die kantonale Anschlussverträge zwischen der K/SBL und **tarifsuisse ag** resp. **HSK-Versicherer** in Kraft.

### 1. Ärztliche Verordnung

Um mit der Therapie (sowohl Einzel- als auch Gruppentherapie) beginnen zu können, braucht es eine ärztliche Verordnung (maximal 12 Therapieeinheiten).

**Die Krankenkassen akzeptieren neu nur noch das offizielle und aktuelle Verordnungsformular** ('Verordnung zur logopädischen Therapie' gem. Art. 10 KLV Juli 2015). Die Therapie muss bis spätestens zwei Monate nach Ausstelldatum der ärztlichen Verordnung beginnen.

### 2. Therapie

keine Änderungen

### 3. Rechnung

Die Rechnungsstellung läuft neu im System **tiers payant**.

D.h. die Rechnung wird **mit der Verordnung direkt an die Krankenkasse** des Patienten/Versicherten gesendet. Der Patient erhält von der Logopädin / dem Logopäden eine Kopie der Rechnung. Auf der Rechnung muss neben der ZSR-Nr. des verordnenden Arztes / der verordnenden Ärztin **neu** auch die VeKa-Nr. (Versicherten-Kartenummer) des / der Versicherten stehen.

Für die Rechnungsstellung brauchen alle Logopädinnen und Logopäden neu zudem eine **GLN-Nummer** (frühere Bezeichnung: EAN-Code). Diese kann beantragt werden über: [http://www.medwin.ch/downloads/company/download/GLN\\_NAT\\_D.pdf](http://www.medwin.ch/downloads/company/download/GLN_NAT_D.pdf).

Die Krankenkassen verlangen die Rechnungen neu in einem einheitlichen 'XML-Format'. D.h. für kleinere Rechnungsvolumen (bis ca. CHF 30'000.- / Jahr) kann das Rechnungsformular 'SUVA' verwendet werden, für grössere Volumina müssen die selbstständigen Logopäden / Logopädinnen neu eine Software mit integrierter elektronischer Abrechnung verwenden.

(vgl. <http://www.logopaedie.ch/Krankenkasse.100.0.html> )

Die Rechnung wird per Post oder gesicherter elektronischer Datenübermittlung (niemals per E-Mail) versendet.

#### 4. Tarife

Ziffern	Leistung	Taxpunkte
7501	Logopädische Behandlung und Untersuchung	19.5 TP pro 15 Min.
7502	Gruppentherapie	22.5 TP pro 15 Min.
7503	Therapeutische Vor- u. Nachbereitung	19.5 TP pro 15 Min.
7504	Weg- / Zeitentschädigung	19.5 TP pro 15 Min.

#### Neuer Taxpunktwert (TP) im Kanton Bern: 1 Punkt = CHF 1.06

##### 7504 Weg- / Zeitentschädigung

Bei ambulanten oder stationären Behandlungen (verordneten Domizilbehandlungen) in einem Spital oder in einem Pflegeheim gemäss kantonaler Spital- oder Pflegeheim-Liste kann keine Weg- / Zeitentschädigung geltend gemacht werden.

**Neu: Die Weg-/ Zeit-Kosten sollen von der Institution übernommen werden.**

(vgl. Mustervereinbarung des DLVs)

#### Wichtige Hinweise:

Detaillierte Informationen sind in den ZSR-Infos des DLVs zu finden. Diese können direkt beim DLV angefragt werden:

- ZSR-Info Verträge, August 2015
- ZSR-Info Nr. 9, März 2015 inkl. Beilagen (Rechnungsformular 'SUVA', Mustervereinbarung)
- ZSR-Info Nr. 8, Januar 2015
- ZSR-Info Nr. 7plus, Juli 2014
- ZSR-Info Nr. 7, Juni 2014

#### Downloads und weitere Infos:

<http://www.logopaedie.ch/Krankenkasse.100.0.html>

und

<http://www.logopaedie-bern.ch>

unter: Informationen/Publikationen/Berufsausübung/ 'Klinik / Logopädie mit Erwachsenen' sind die erwähnten Verträge wie auch die 'Verordnung zur logopädischen Therapie' gem. Art. 10 KVL zu finden.